

INHALT

GRUSSWORT VON OBERBÜRGERMEISTER JULIAN STIPP	5
GRUSSWORT VON LANDRAT DR. ACHIM BRÖTEL	7
EINLEITUNG	9
„Euthanasie“-Morde während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (<i>Dr. Hans-Werner Scheuing</i>)	9
Gedenkkultur in Mosbach (<i>Christine Funk</i>)	17
Lebenswege, die in Mordanstalten endeten. Zum Forschungsprojekt „Opfer der NS-„Euthanasie‘ aus der Stadt Mosbach“ (<i>Gerhard Layer</i>)	23
LEBENSGESCHICHTEN	29
Berta A. (1899–1940) Ein Opfer ihrer familiären Verhältnisse (<i>Hildegard Rehne</i>)	29
Wilhelmine Anna B. (1862–1940) Auch mit 77 Jahren entging sie der Ermordung nicht (<i>Arno Huth</i>)	32
Rosa Blumenthal, geb. Friedmann (1885–1942) Als Patientin gepflegt, als Jüdin ermordet (<i>Arno Huth</i>)	34
Robert Brian (1904–1941) „Ich habe gelebt, geliebt, geschuftet und dann bin ich verduftet“ (<i>Paul Jonathan Berger, Max Ehrmann, Michelle König, Daniel Mader, Ann-Christin Schadt, Dr. Hans-Werner Scheuing</i>)	40
Adolf Oskar Curtaz (1887–1940) „Ein Kind wie wir alle“ (<i>Dr. Hans-Werner Scheuing</i>)	45
Paul Eugen Faßnacht (1895–1940) „frech, verlogen und ungezogen“ (<i>Richard Zöller</i>)	50
Karl Heinrich Groh (1878–1940) Meinem Großvater ein Gesicht geben? (<i>Jürgen Heuss</i>)	54
Josef Martin Herkert (1896–1940) „Ihn haben die Nazis ermordet“ (<i>Hildegard Rehne</i>)	56
Hermann H. (1883–1940) „Das ist das Land der Eugeniker“ (<i>Markus M. Wieland</i>)	59
Frida H. (1882–1940) „Ich möchte nicht verbrannt werden“ (<i>Dr. Hans-Werner Scheuing</i>)	62
Anna Maria H. (1885–1940) „angebl. an einem Herzschlag gestorben“ (<i>Dr. Hans-Werner Scheuing</i>)	65
Katharina I. (1877–1944) „Zu keiner Arbeit zu gebrauchen“ (<i>Arno Huth</i>)	67
Johanna L. (1892–1940) Die fromme Johanna (<i>Bärbel Glatfeldt</i>)	71

Marie Lehn, geb. Kern (1868–1940) Vom Ehemann geschlagen (<i>Thomas Ludwig</i>)	76
Emil L. (1873–1940) Alkoholismus als Grund für „Euthanasie“? (<i>Martina Rantasa</i>)	80
Sophie Elisabeth L. (1902–1940) Von Geburt an auf der Schattenseite des Lebens (<i>Hildegard Rehne</i>)	81
Erna Amanda M. (1883–1940) „Amanda“ – die Vielgeliebte? (<i>Hildegard Rehne</i>)	83
Anna M. (1885–1940) „Es ist schon 2000 Jahr, dass ich dich nicht mehr gesehen hab.“ (<i>Arno Huth</i>)	86
Karolina N. (1873–1940) „Die Freiheit ist ein köstlich Gut“ (<i>Dr. Hans-Werner Scheuing</i>)	90
Frieda S. (1904–1940) Grafeneck drei Tage überlebt (<i>Gerhard Layer</i>)	96
August S. (1862–1940) „Bitte hol’ mich hier ab“ (<i>Hildegard Rehne</i>)	101
Anton S. (1880–1940) In der Kreispflegeanstalt Krautheim „entbehrlich“ (<i>Dr. Hans-Werner Scheuing, Gerhard Layer</i>)	104
Frida Johanna V. (1902–1940) „In schüchterner Liebe verbleibe ich Euer bald Siechender Esel“ (<i>Arno Huth</i>)	106
Elisabetha Emma V. (1887–1940) „Ich möchte nur wissen, was ich hier soll ...“ (<i>Christine Funk</i>)	111
Ida von M. (1900–1940) Von der fürsorgenden Mutter stets behütet (<i>Tobias-Jan Kohler</i>)	114
Eugen W. (1882–1944) „Ich will in Heidelberg bleiben“ (<i>Hildegard Rehne</i>)	119
Walter Ludwig W. (1916–1940) Schon früh von der Mutter verlassen? (<i>Hildegard Rehne</i>)	122
Wilhelmina Westenhöfer (1885–1940) Ein unerwünschter Lebenswandel (<i>Hildegard Rehne</i>)	124
Maria Zeitler (1911–1940) Meine Tante „Mariele“ (<i>Professor Dr. Dr. Norbert Gross</i>)	127
DANK	132
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	133
LITERATURLISTE	134
AUTORENVERZEICHNIS	136

1. Zwangssterilisationen 1934–1945

Bereits im Jahr 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen. Es trat 1934 in Kraft und ermöglichte die Zwangssterilisation von Menschen, die als „erbkrank“ gebrandmarkt wurden. Sie wurden ausgesondert und ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit außer Kraft gesetzt. Nach Schätzungen der Forschung wurden von 1934 bis 1945 etwa 350.000 bis 400.000 Männer und Frauen in Deutschland zwangssterilisiert. Etwa 5000 Menschen – vor allem Frauen – sind an den Folgen der Operation verstorben. Die anderen wurden zum Schweigen über ihre Unfruchtbarmachung verpflichtet. Die meisten haben aus Scham ohnehin nicht darüber gesprochen. Heiraten durften sie nicht mehr. Das Beispiel von Robert Brian zeigt, dass ein Teil der Zwangssterilisierten später noch Opfer der NS-„Euthanasie“ wurde. Die anderen lebten zurückgezogen und mussten einsam alt werden. Die Opfer der Zwangssterilisationen aus Mosbach sind bis heute nicht erforscht.

2. Erste Phase der NS-„Euthanasie“: 1940–1941 Massenvergasungen



Außenansicht Schloss Grafeneck 1930. Foto: Archiv Gedenkstätte Grafeneck – Dokumentationszentrum

Für die Durchführung der „Euthanasie“ hat Adolf Hitler bewusst die Kriegszeit gewählt. Er erhoffte sich dadurch weniger Aufmerksamkeit und Widerstand von Seiten der Bevölkerung und der Kirchen. Für die NS-„Euthanasie“ gab es nie ein öffentliches Gesetz. Die Praxis stand also immer im Widerspruch zu den auch damals geltenden Gesetzen. Durch Vergasung in sechs verschiedenen Vernichtungsanstalten im Deutschen Reich

(Brandenburg an der Havel, Bernburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim (bei Linz in Österreich), Pirna in Sachsen) wurden dennoch von Januar 1940 bis August 1941 genau 70.273 Menschen ermordet. Das wissen wir aus einer internen Statistik, die ein amerikanischer Soldat nach Kriegsende im Tresor einer Vernichtungsanstalt gefunden hat. Bis auf den Pfennig wurde darin vorgerechnet, dass dem Staat dadurch von 1941 bis 1951 insgesamt 141.775.573,80 RM erspart werden könnten. Der erste industrielle Massenmord der Geschichte hatte einen brutalen wirtschaftlichen Hintergrund.

Die Opfer des Massenmords waren überwiegend Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Damit keine falschen Vorstellungen entstehen, muss aber festgehalten werden, dass keine der betroffenen Personen aus ihrem Haus öffent-

lich und mit Gewalt abgeholt wurde. Alle lebten vor ihrer Ermordung teilweise schon viele Jahre in einer Anstalt, und dies war zugleich der Grund ihrer Ermordung. Erst als Bewohner einer Einrichtung waren sie zum öffentlichen Kostenfaktor geworden, und dieser sollte beseitigt werden.

Diplom-Wirtschaftsingenieur Viktor Brack, einer der Organisatoren der NS-„Euthanasie“, hat dies bei einer internen Sitzung des Deutschen Gemeindetags am 3. April 1940 in Berlin so ausgedrückt:

In den vielen Pflegeanstalten des Reichs sind unendlich viel unheilbar Kranke jeder Art untergebracht, die der Menschheit überhaupt nichts nützen, vielmehr nur zur Last fallen, unendliche Kosten der Verpflegung verursachen und dabei ist keinerlei Aussicht vorhanden, daß diese Menschen je wieder gesund oder nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden können. Sie vegetieren hin, wie die Tiere, sind asoziale lebensunwerte Menschen, dabei sonst in der inneren Organisation absolut gesund und können noch viele Jahrzehnte leben. Sie nehmen nur anderen gesunden Menschen Nahrung weg ... [Im Krieg] sei es um so notwendiger, daß man diese Wesen zuerst beseitige und wenn das vorerst nur zur besseren Erhaltung der in den Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten heilbaren Kranken wäre [...] Den freiwerdenden Raum brauche man für alle möglichen kriegswichtigen Dinge: Lazarette, Krankenhäuser und Hilfskrankenhäuser [...] Im übrigen entlastet die Aktion die Gemeinden sehr, denn es fallen bei jedem einzelnen Falle die künftigen Unterhalts- und Pflegekosten weg.

Wohlgemerkt: Dieses Zitat stammt aus dem Protokoll einer damals geheimen Sitzung. Von Seiten der anwesenden deutschen Oberbürgermeister gab es keinen Widerspruch: Erstens fühlten sie sich geehrt als Geheimnisträger, zweitens war Krieg, und in dieser Zeit widersprach man nicht der Regierung, und sie hatten drittens auch gar keinen Grund zum Widerspruch, denn „die Aktion“ entlastete ja ihre Haushalte. Wie die „notwendige Beseitigung der Wesen“ vonstatten ging, war kein Thema und interessierte niemanden. Hauptsache, das Ergebnis stimmte und diente der Kriegswirtschaft.

Halten wir fest: Die NS-„Euthanasie“ als Teil der menschenverachtenden Ideologie der nationalsozialistischen Rassenhygiene diente der Umschichtung von Sozialausgaben in Rüstungsausgaben und stand somit in engem Zusammenhang mit der Kriegssituation. Die Durchführung erfolgte aufgrund geheimer behördeninterner Absprachen. Es gibt nur ein formloses Geheimschreiben Hitlers vom 1. September 1939 (Beginn des Zweiten Weltkrieges). Es hatte folgenden Wortlaut:

Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach

menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

Nach „kritischster Beurteilung den Gnadentod gewähren“ klingt nicht nach Massenmord, und doch steht dieses Dokument am Anfang einer Entwicklung, die Tausende Menschen das Leben kostete. In der Tiergartenstraße 4 in Berlin („Aktion T4“) wurde Ende 1939 eine Dienststelle der Kanzlei des Führers eingerichtet mit dem geheimen Auftrag der Organisation des Massenmords. Sie sorgte dafür, dass vom Reichsinnenministerium massenweise



Gebäude der „Aktion T4“ in der Tiergartenstraße 4 in Berlin. Foto: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (02) Nr. 0319751, Fotograf: Thomas Grenz



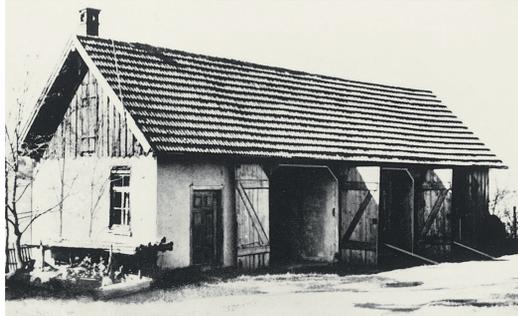
Bus der „Gemeinnützige Kranken-Transport GmbH“. Foto: Historisches Archiv Diakonie Stetten, HADS 3675-05

Meldebögen an alle Anstalten im Deutschen Reich verschickt wurden. Für jeden Bewohner mussten sie eine DIN A4- Seite ausfüllen und dabei Fragen beantworten nach Diagnose, Dauer des Aufenthalts, Arbeitsfähigkeit, Kostenträger und Kontakt zu Angehörigen. Gleichzeitig sorgte die „Aktion T4“ für die Einrichtung von Vernichtungsanstalten an den sechs bereits genannten Orten. Der lediglich einseitige Meldebogen war die Grundlage dafür, dass Ärzte, die die Betroffenen nie gesehen hatten, über Leben oder Tod entschieden. Die Todeskandidaten kamen dann auf Transportlisten, die vom Ministerium an die einzelnen Anstalten verschickt wurden. Im Anschreiben war nur von Verlegung im Rahmen „planwirtschaftlicher Maßnahmen“ die Rede. Das Ziel der Verlegung wurde nicht genannt. Solche Maßnahmen waren in Zeiten des Krieges nicht unüblich. Mit Bussen der sogenannten „Gemeinnützigen Kranken-Transport-GmbH“ wurden die ausgewählten Personen abgeholt und direkt in die regionale Vernichtungsanstalt transportiert.

Für Baden war das im Jahr 1940 die Anstalt Grafeneck auf der Schwäbischen Alb. Gleich nach ihrer Ankunft dort mussten sich die Betroffenen ausziehen, wurden kurz untersucht und angeblich in einen „Duschraum“ geführt. Tatsächlich war dies eine Gaskammer, wo alle am Tag ihrer Ankunft

ermordet wurden. Ihre Leichen wurden anschließend in fahrbaren Krematorien verbrannt.

Für die Benachrichtigung von Angehörigen und Ämtern war ein vor Ort eingerichtetes Sonderstandesamt zuständig. Sein Ziel war es, zu verhindern, dass die Häufung so vieler Todesfälle an einem Tag in der Öffentlichkeit bekannt wurde. Aus diesem Grunde wurde regelmäßig der Todestag gefälscht und



„Vergasungsschuppen“ Grafeneck. Foto: Archiv Gedenkstätte Grafeneck – Dokumentationszentrum

ein Teil der Akten mit anderen Vernichtungsanstalten getauscht. So wurden dann z. B. von Brandenburg Todesmitteilungen verschickt, um den Eindruck zu vermitteln, diese Personen seien dort gestorben. Tatsächlich aber wurden sie alle in Grafeneck ermordet.

Die sogenannten „Trostbriefe“ an die Angehörigen waren alle ähnlich aufgebaut und hatten z. B. folgenden Wortlaut:

Landes-Pflegeanstalt Grafeneck
A 94/00 D

Münsingen den 2. Oktober 1940
Schlosshof 17

Sehr geehrter Herr D. !

Es tut uns aufrichtig leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihr Sohn W., der am 20.9.1940 im Rahmen von Maßnahmen des Reichsverteidigungskommissars in die hiesige Anstalt verlegt werden mußte, hier am 1. Oktober 1940 plötzlich und unerwartet an einer Lungenentzündung mit anschließender Kreislaufschwäche verstorben ist. Bei der schweren geistigen Erkrankung bedeutete für den Verstorbenen das Leben eine Qual. So müssen Sie den Tod als eine Erlösung auffassen.

Da in der hiesigen Anstalt z. Zt. Seuchengefahr herrscht, ordnete die Polizeibehörde die sofortige Einäscherung des Leichnams an.

Wir bitten um Mitteilung, an welchen Friedhof wir die Übersendung der Urne mit den sterblichen Überresten des Heimgegangenen durch die Polizeibehörde veranlassen sollen. Zutreffendenfalls ist eine Bescheinigung über den Erwerb einer Begräbnisstätte hierher zu senden.

Etwaige Anfragen bitten wir schriftlich hierher zu richten, da Besuche hier gegenwärtig aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten sind.

Sollten wir nach Ablauf von 14 Tagen keine Mitteilung von Ihnen erhalten, so werden wir die Urne gebührenfrei anderweitig beisetzen lassen.

Zwei Sterbeurkunden, die Sie für eine etwaige Vorlegung bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei.

Im Dezember 1940 wurde Grafeneck geschlossen. Etwa 10.000 Menschen wurden dort ermordet, unter ihnen mindestens 24 Menschen aus Mosbach.

Die Massenvergasung von Anstaltsbewohnern aus Baden ging zunächst aber weiter in der nächstgelegenen Vernichtungsanstalt Hadamar bei Limburg in Hessen. Im April 1941 wurde Robert Brian dort ermordet. Das Foto auf dem Umschlag zeigt den rauchenden Schornstein des Krematoriums der Vernichtungsanstalt Hadamar. Erst im August 1941 wurde auch dort der Gasmord gestoppt und damit die erste Phase der NS-„Euthanasie“ beendet.

3. Zweite Phase der NS-„Euthanasie“: Einzeltötungen und Hungersterben in staatlichen Anstalten 1941–1945

Am 22. Juni 1941 begann der Angriffskrieg gegen die Sowjetunion. Anfang August 1941 verurteilte Bischof von Galen in öffentlichen Predigten in Münster die „gewalt-same Tötung“ von Menschen mit Behinderung. Mit Wirkung vom 24. August 1941 stoppte Hitler durch eine mündliche Anordnung die zentral organisierte Massenvergasung von Menschen aus Anstalten. Sein Ziel war Ruhe an der Heimatfront in einer kritischen Phase des Krieges.

Der Massenmord wurde vorläufig beendet, aber die dahinterstehende Abwertung des Lebens von Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen blieb bestehen, und die „Aktion T4“, die den Massenmord organisiert hatte, wurde keineswegs aufgelöst. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ wurde in veränderter Form fortgesetzt. Das Sterben fand nun dezentral statt in verschiedenen staatlichen Anstalten des Deutschen Reiches. Es gab verschiedentlich aktives Töten durch Medikamente oder Spritzen, vor allem aber Tod durch pflegerische Vernachlässigung und Hunger. Nachweisbar ist vor allem die jeweils viel zu hohe Gesamtzahl von Todesfällen in den einzelnen Anstalten. Hier steckt die Forschung noch in den Anfängen, aber man geht davon aus, dass der zweiten Phase der NS-„Euthanasie“ etwa 130.000 Menschen in Deutschland zum Opfer fielen. Aus Mosbach wurden Eugen W. († 14. Juni 1944 in Hadamar) und Katharina I. († 3. Juli 1944 in Kaufbeuren-Irsee) Opfer solcher Einzeltötungen.

Nach seriösen Schätzungen wurden 1940–1945 über 200.000 Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen Opfer der NS-„Euthanasie“. Der Mosbacher Stadtpfarrer Ludwig Herrmann (1895–1958) war im Juli 1940 bei einer internen Sitzung der Inneren Mission in Karlsruhe. Er erfuhr dort u. a., dass Johanna L., ein früheres Mitglied seiner Gemeinde, in Grafeneck „gestorben“ (er schrieb es in Anführungsstrichen!) sei. In einem Brief an seine Eltern berichtete er:

Was wir da zu hören bekamen, war nicht nur höchst interessant, sondern zugleich auch recht beängstigend. [...] Im großen Ganzen bekam ich nichts absolut neues zu hören, wenigstens nichts, das man nicht schon längst gehnt und gefühlt hätte.

WILHELMINE ANNA B. (1862–1940) AUCH MIT 77 JAHREN ENTGING SIE DER ERMORDUNG NICHT

ARNO HUTH

Am 5. November 1862 wurde Wilhelmine Anna, genannt Mina oder Minna, in Mosbach geboren. Ihre Mutter war Maria Magdalena S., ihr Vater war Franz S., geboren am 2. Juli 1837 in Baden-Baden. Als Geschwister werden genannt Joseph, Karl, Franz Anton, Eugen Joseph, Wilhelm sowie ein weiterer Bruder oder eine weitere Schwester – demnach waren sie also sieben Geschwister. Als Religion wird katholisch angegeben. Anscheinend erlernte sie keinen Beruf und war Hausfrau und Mutter.

Wilhelmine Anna heiratete 1883 im Alter von 20 Jahren Karl Johann Friedrich B., der am 17. August 1859 in Heidelberg geboren worden war. Als eines ihrer Kinder wird Oskar Gustav genannt, geboren am 31. März 1884 in Baden-Baden.

Laut ihrer Anamnese im Jahr 1938 (*Kreispflegeanstalt Sinsheim*) lebte sie, beziehungsweise die Familie, seit 1889 in Heidelberg. Damals war sie 27 Jahre alt. Ihr Mann war Konditor. Sie habe „drei Kinder, die in Amerika sind“. Den verfügbaren Adressbüchern der Stadt Heidelberg zufolge fand die Familie lange Zeit keine Wohnung auf Dauer und



Ecke Rohrbacher Straße/Kronprinzenstraße um 1910. Mina M. lebte ab den 1920er-Jahren in der Kronprinzenstraße. Foto: Stadtarchiv Heidelberg BILDA 5577

zog während der nächsten dreißig Jahre immer wieder innerhalb von Heidelberg um. In den 1920er-Jahren hatten sie in der Kronprinzenstraße eine dauerhafte Wohnung gefunden. Minas Mann Karl B. starb 1934. Danach wohnte laut Adressbuch von 1936 zumindest vorübergehend Minas Sohn Oskar („Osk., Kfm.“) wieder bei ihr. Vermutlich um 1937 kam Mina in ein Altersheim in Heidelberg-Neuenheim, das *Pflegeheim Wilkening*. Im Februar 1938 beantragte das Jugend- und Wohlfahrtsamt Heidelberg – Abteilung Sozialrentnerfürsorge – beim Kreisrat die Aufnahme der mittlerweile 75-jährigen Mina B. in die *Kreispflegeanstalt Sinsheim*. Zu diesem Zeitpunkt verfügte sie über eine Invalidenrente von 17,10 RM, hatte kein sonstiges Vermögen oder Einkommen, und als monatliches Taschengeld wurde ein „Sonderzuschlag von 3 RM“ bewilligt. Sie stand weder unter Entmündigung noch unter Pflegschaft.

Nach eigenen Angaben war Mina B. „nie krank“ gewesen. Sie war zu diesem Zeitpunkt 155 Zentimeter groß bei fast 60 Kilogramm Körpergewicht. Vorübergehend hatte sie Anfang 1938 wegen einer „Herzinsuffizienz eine starke Bronchitis und Oedeme“ in den Beinen. Ansonsten zeigten sich bei ihr ein paar weitere gesundheitliche Alterserscheinungen wie „ständiges Zittern und Astma“, ein etwas gebückter Gang, Zahnlosigkeit und Gicht. Im ärztlichen Zeugnis von Anfang Februar 1938 wird auch keine erbliche Belastung festgestellt, ihre körperliche und geistige Veranlagung und Entwicklung sei „normal“. Eine Geisteskrankheit oder Schwachsinn liege nicht vor, jedoch ein „chronischer Alkoholismus“. Dies könnte auch der hier nicht genannte Grund für ihre Verlegung vom Alters- und Pflegeheim in Neuenheim zur Kreispflegeanstalt Sinsheim gewesen sein: nach dem Genuss von Alkohol sei sie „zanksüchtig“, „ihre Rente hat sie zum größten Teil vertrunken, darüber hinaus machte sie Schulden für Wein, Likör, Cognak“, als junge Frau habe sie bereits zu trinken angefangen. Andererseits wurde festgestellt, dass sie die Mitbewohnerinnen ihres Zimmers inzwischen nicht mehr störe und „bei allen beliebt“ sei, auch wenn sie etwas „läppisch-senil“ sei. Am 23. Mai 1938 erfolgte dann die Aufnahme der Mina B. in der Kreispflegeanstalt Sinsheim. Immer wieder litt sie unter gesundheitlichen Beschwerden wie Gelenkschmerzen oder Bronchitis mit Fieber, welche im Februar und März 1939 über zwei Monate lang anhielt, sich dann aber wieder besserte und wonach sie auch wieder aufstehen konnte. Ähnlich auch im April 1940.

Besuche von Angehörigen oder Bekannten werden in der Akte keine aufgezählt. Bereits erwähnt wurde hier, dass nach ihrer Aussage ihre drei Kinder in Amerika leben würden.

Völlig unvermittelt wurde am 19. Juli 1940 in der Akte der nun 77-jährigen Mina B. eingetragen: „Auf ministeriellen Erlass wird die Kranke in eine andere Anstalt verlegt.“ Aus der Kreispflegeanstalt Sinsheim wurden 234 Menschen in die *Tötungsanstalt Grafeneck* deportiert und dort ermordet.

Quellen und Literatur

BA, R 179/29951

ROSA BLUMENTHAL, GEB. FRIEDMANN (1885–1942) ALS PATIENTIN GEPFLEGT, ALS JÜDIN ERMORDET

ARNO HUTH

Die Jüdin Rosa Blumenthal wurde am 21. Oktober 1885 in Hüttenheim in Unterfranken als Tochter des Metzgers Mendel Friedmann und seiner Frau Theresia (Hausfrau) geboren. Rosa war das dritte Kind von insgesamt vier (oder fünf) Geschwistern, anscheinend alles Schwestern, von denen Selma Schmitt oder Schmidt (geboren 1888, wohnte 1940 in Würzburg), Jette Tannenwald (mit 47 Jahren in Amerika gestorben) und Berta Oberländer (mit 53 Jahren in Fürth an Herzkrankheit gestorben) genannt werden.

Laut ihrer Schwester Selma Schmitt sei Rosa „nie ernstlich krank gewesen.“ In der Schule sei sie mitgekommen, immer sehr gewissenhaft gewesen. Sie habe wenig Geselligkeiten geliebt, sei immer etwas gedrückt gewesen. Nach der Schule ging sie als Dienstmädchen in Stellung. Rosa war mit etwa 150 cm Größe von eher kleiner Gestalt.

Die 32-jährige Rosa Friedmann aus Hüttenheim heiratete am 13. November 1917 in Heidelberg den fast dreißig Jahre älteren jüdischen Kaufmann Moritz (oder Mosche) Blumenthal (geboren am 29. Februar 1856 in Mainbernheim im Kreis Kitzingen). Das Ehepaar wohnte dann in Mosbach in einem eigenen Wohnhaus in der Badgasse 3, wo Moritz Blumenthal vermutlich schon vorher gewohnt hatte. Am 15. Januar 1918 wurde ihnen in Mosbach der Sohn Paul geboren. Für Moritz Blumenthal war es die zweite Ehe.

Im Parterre ihres Hauses befand sich ein großer Geschäfts- und Verkaufsraum. „Blumenthal hatte einen Fischgroßhandel und führte noch Senf und Käse“. Er habe „sich ehrlich und redlich durchgeschlagen“. Im ersten Stock befand sich die Wohnung der Familie, die „sehr gepflegt“ und „sauber“ und „zum Teil mit wertvollen antiken Möbeln ausgestattet“ war.

Etwa 1933 wurde Rosa Blumenthals Ehemann pflegebedürftig und bettlägerig. Sie pflegte ihn bis zu seinem Tod am 30. Juni 1938, „die Pflege sei sehr anstrengend gewesen“.

Wie die jüdische Familie Blumenthal die Jahre ab 1933 während der nationalsozialistischen Herrschaft in Mosbach erlebte, erfahren wir nicht. Zu dieser Zeit fanden der Boykott jüdischer Geschäfte, zunehmende Anfeindungen, Demütigungen, Verdrängung aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und Übergriffe gegen Juden sowie konkret die Reichspogromnacht am 10. November 1938 in Mosbach statt. Der Sohn Paul Blumenthal wanderte am 19. November 1937 nach New York (USA) aus.

Die 52-jährige Rosa Blumenthal wohnte nun allein in Mosbach und versorgte ihren kleinen Haushalt für sich. Die Nachbarin Grimm erinnert sich: „Frau Blumenthal ist der Tod ihres Mannes sehr nahegegangen, und sie wurde schwermütig.“ Sie litt an Depressionen und Antriebslosigkeit.

Sie ging daher zu ihrer Schwester Selma Schmitt nach Würzburg in der Hoffnung, sich dort zu erholen. Im Sommer 1939 „äußerte die Kranke Selbstmordabsichten, ab nicht mehr, schloss sich ganz von ihrer Umgebung ab.“ Daher wurde sie am 8. September 1939 in die *Psychiatrische und Nervenlinik Würzburg* eingeliefert. Diagnostiziert wurde eine „Schizophrenie“ mit Selbstgefährdung, weshalb „Anstaltspflege notwendig“ sei.

Eine Mitgliederliste der israelitischen Kultusgemeinde Würzburg vom 30. November 1939 erwähnt „Rosa Blumenthal“ – „zur Zeit Nervenlinik Würzburg – mit Wohnsitz in der Gutenbergstraße 5“, wo ihre Schwester und deren Mann wohnten.

Bei der Aufnahme in der Psychiatrischen und Nervenlinik Würzburg wurde zwar ein guter körperlicher Gesundheitszustand festgestellt. Sie blieb jedoch antriebslos, „musste oft gefüttert werden“ und nahm an dem Leben um sie herum anscheinend kaum Anteil. Ihre Schwester Selma Schmitt besuchte sie regelmäßig.

Im Februar 1940 begann sie immer wieder grundlos und „auch plötzlich unmotiviert“ zu lachen, weshalb sie in den Wachsaal verlegt wurde. Mit dem Lachen hörte sie wieder auf, um zurück in den ruhigen Saal zu kommen. Dort beschäftigte sie sich mit Nähen und Stopfen von Strümpfen, redete ein wenig mit anderen Patientinnen und half in der Station mit. Einen Wunsch nach Entlassung äußerte sie nicht.

Die Klinik Würzburg stellte fest, dass Rosa Blumenthal mit ihrem unauffälligen, vollkommen geordneten Verhalten gut zu ihrer Schwester hätte entlassen werden können, was aber daran scheiterte, dass in der Stadt Würzburg der Zuzug von Juden verboten sei.

In der *Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch* wurden jedoch Plätze frei – vermutlich, weil ab Ende Februar 1940 Transporte mit Patienten und Patientinnen zur Euthanasie-Mordanstalt Grafeneck auf der Schwäbischen Alb abgingen. Daraufhin wurde Rosa Blumenthal am 19. Juli 1940 von Würzburg nach Wiesloch verlegt.

Mittlerweile war sie „am 18. Mai 1940 in Mosbach wegen Geisteskrankheit entmündigt“ worden. Eingesetzt wurden als Vormund David Schlößinger und seine Ehefrau Bella (geborene Wertheimer), wohnhaft in Mosbach/Baden, Neckarelzerstraße 9. Das Kreiswohlfahrtsamt in Mosbach hatte am 25. Mai 1940 beim Landratsamt die Überführung von „Sara Blumenthal“ von der Psychiatrischen Klinik in Würzburg zur „Anstaltsfürsorge“ in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch beantragt.

Als Kostenträger für die Unterbringung benannte das Kreiswohlfahrtsamt im Landratsamt Mosbach am 24. Juli 1940 die „Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Karlsruhe, Abteilung Israelitischer Wohlfahrtsbund“. Diese

würde die Kosten bis in Höhe des Wertes der Liegenschaften von Rosa Blumenthal (Haus in der Badgasse 3 mit einem „Einheitswert von 5.400 RM“ und 1/3 des elterlichen Hauses in Hüttenheim) übernehmen. Der Verpflegungssatz betrug 3,30 RM pro Tag. Rosa Blumenthal wurde in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch „in der 3. Klasse“ aufgenommen.

Bei ihrer Aufnahme in Wiesloch wurde Rosa Blumenthal als „orientiert, klar; depressiv“ beschrieben. Ein direkter Anhalt für Schizophrenie sei außer der Affektstörung und „dem eigenartigen fast zwangsmäßigen anmutenden Lachen“ nicht gefunden worden. Blumenthal „fügte sich reibungslos ein. Wie die Klinik ja angibt, hätte die Kranke auch bei ihrer Schwester schon unterkommen können, wenn es gestattet wäre, dass Juden in Würzburg zuzögen. Dies also der Grund, die Kranke hier aufnehmen zu lassen!“

Rosa Blumenthal erhielt am 5. August und 24. September Besuch von ihrer Schwester Selma Schmitt aus Würzburg sowie am 2. September von ihrer „Vormünderin“ Bella Schlößinger aus Mosbach.

Anderthalb Monate nach Rosas Aufnahme drängte die Anstalt Wiesloch zu ihrer Verlegung in ein für sie geeignetes und zuständiges israelitisches Altenheim oder in ein häusliches Umfeld. Einer Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt bedürfe sie nicht mehr. Blumenthal sei nicht selbstmordgefährdet. Der Israelitische Wohlfahrtsbund in Karlsruhe sah zu einer Unterbringung in einem jüdischen Altersheim jedoch zunächst keine praktische Möglichkeit. Die Anstalt konfrontierte daher mit ihrem Anliegen die Vormünderin Bella Schlößinger. Schließlich stimmte der Israelitische Wohlfahrtsbund dann doch zu, Rosa Blumenthal am 21. Oktober im Jüdischen Altersheim in Gailingen im Kreis Konstanz aufnehmen zu wollen. Dazu kam es jedoch nicht mehr.

Im Rahmen der unangekündigten Abschiebung beziehungsweise Verschleppung der badischen Juden am 22. Oktober 1940 in den von Deutschland nicht besetzten Teil Frankreichs wurden auch neun jüdische Insassen der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch abtransportiert. Die Direktion informierte auch den Landrat in Mosbach, das Gesundheitsamt in Mosbach und den Kostenträger (die Bezirksstelle Baden der Reichsvereinigung der Juden in Karlsruhe) darüber, dass Rosa Blumenthal „heute im Zuge planwirtschaftlicher Maßnahmen hier entlassen worden“ war. Unter diesem Datum wurde sie offiziell auch in Mosbach abgemeldet.

Rosa Blumenthal wurde zusammen mit über 5600 Juden und Jüdinnen – Alte, Erwachsene und Kinder – aus Baden sowie rund 900 aus dem Gau Saarpfalz am 22. Oktober 1940 abgeschoben ins unbesetzte Frankreich, wo die dortigen Behörden sie im Lager Gurs am Rande der Pyrenäen internierten (Ankunft 25. Oktober). Aus dem damaligen Landkreis Mosbach waren es 57 jüdische Menschen. Rosa Blumenthal wurde am 20. Januar 1942 von Gurs zum Lager Noe überführt, am 22. August 1942 zum Lager Recebedou, kurz darauf zum Lager Drancy, von wo aus sie am 28. August 1942 zum Vernichtungslager Auschwitz abtransportiert und dort ermordet wurde.

FRIDA H. (1882–1940)

„ICH MÖCHTE NICHT VERBRANNT WERDEN“

DR. HANS-WERNER SCHEUING

Frida H. stammte aus besseren Kreisen im bürgerlichen Mosbach. Ihr Vater war Volksschulrektor. Sie wurde 1882 als sein zweites Kind geboren und hatte einen älteren Bruder.

In Mosbach besuchte sie fünf Jahre die Volksschule und vier Jahre die Höhere Töchterschule. In dieser Zeit starb ihr älterer Bruder. Nun war sie das älteste Kind und musste die Erwartungen des Vaters erfüllen. Was für Mädchen damals eher ungewöhnlich war: Sie absolvierte eine volle Berufsausbildung zur Haushaltungs- und Industrielehrerin. Mit diesem Ziel ging sie zur Frauenarbeitsschule in Mosbach und absolvierte das Haushaltungsseminar des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe. Mit 20 Jahren hatte sie schon drei staatliche Prüfungen hinter sich. Ehefrau und Mutter ist sie nie geworden.

Stattdessen begab sie sich dahin, wo ihre Eltern geheiratet hatten, nach Sandhofen, und übte dort eine Lehrtätigkeit aus. Trotz langjähriger Ausbildung lag ihr diese Arbeit aber wohl nicht. Ihre eigenen Vorstellungen und vor allem wohl die ihres Vaters



Volksschule Mosbach, die Frieda H. besuchte. Foto: Stadtmuseum Mosbach, FO 0666

konnte sie nicht erfüllen. Als Lehrerin stand sie unter ständiger Beobachtung. Das hielt sie nicht lange aus und entwickelte Ängste und Verfolgungsideen. Durch berufliche Anstrengung nervös geworden, kehrte sie mit 27 Jahren ausgerechnet ins Elternhaus zurück. Die Reaktion des Vaters kann man sich vorstellen. Bald war Fridas Kopf voll von Stimmen mit Befehlston. Kein Wunder, dass sie sich als Versagerin erlebte und einen Selbstmordversuch beging.

Als eine vierwöchige Erholungskur keine Veränderung brachte, kam sie Ende 1909 in die *Heil- und Pflegeanstalt Illenau* bei Achern. Die Ärzte dort stellten die Diagnose „Dementia praecox“, also vorzeitige Demenz, und bescheinigten, dass sie geeignet sei zur Überführung in die *Anstalt Wiesloch*. Auf Wunsch der Eltern wurde sie dann auch Ende 1910 in diese näher an Mosbach gelegene Anstalt verlegt. Dort blieb sie neun Monate und wurde im August 1911 „ungeheilt“ nach Hause entlassen. Ihre Wiederaufnahme erfolgte im März 1916, weil die Eltern sich von ihr „gestört“ fühlten. Sie selbst wagte nicht, die Eltern zu nennen, wünschte aber „von sie zu Hause immer belästigenden Personen befreit zu werden.“ Erholung brachte ihr die Zeit in Wiesloch freilich nicht. In der Akte stehen Bemerkungen über Wahnideen, Verfolgungsphantasien und Stimmenhören. Zeitweise wurde sie durch Sonde zwangsernährt. Nach einem halben Jahr holte ihre Mutter sie dann wieder aus Wiesloch ab.

In Mosbach ging es Frida nicht besser. Wahrscheinlich hielt sie sich überwiegend im Haus auf ohne Kontakt nach außen zu Verwandten und Bekannten. Es gab wohl niemanden, der ihr helfen wollte oder konnte, auch und gerade nicht ihre Eltern. Jeder öffentliche Auftritt von Frida störte ihr bürgerliches Leben und führte Frida selbst vor Augen, wie wenig sie die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen konnte.

Am 1. März 1926 starb ihr Vater. Frida lief verzweifelt zum Friedhof, um ihn auszugraben. Die Familie brachte sie in die *Psychiatrische Klinik Heidelberg*. Dort musste sie eingeschlossen werden, um das Weglaufen zu verhindern. Auch ihre Mutter verkraftete den Tod ihres Mannes nicht und starb drei Monate nach ihm. Die Nachricht vom Tod ihrer Mutter nahm Frida ohne merkliche Bewegung auf.

Aus der Psychiatrie in Heidelberg kam Frida im Mai 1926 endgültig nach Wiesloch. Dort war Frida fortan unter vielen Dementen im ewig gleichen Anstaltstrott überwiegend sich selbst überlassen. Ihre Eltern und ihr älterer Bruder lebten nicht mehr. Sie hatte noch eine jüngere Schwester. Die besuchte sie einmal im Juni 1930. Sie hatte auch einen jüngeren Bruder, der verheiratet war und bei Cottbus lebte. In Wiesloch tauchte er nie auf. In der jahrelangen Einsamkeit verstärkten sich ihre Probleme: übersteigerte Ängste, Bedrohungsempfindungen, zwanghafte Verhaltensweisen. Mit einem Vormund in Mosbach hatte sie selten Briefkontakt. Vergeblich fragte sie bei ihm an, ob nicht „vielleicht unser alter Hausarzt Herr Dr. Wippermann etwas für mich tun kann.“ Ebenso vergeblich teilte sie ihm ihren letzten Willen mit: „Ich möchte nicht verbrannt, sondern einmal begraben werden.“

Nach 14 Jahren hinter Anstaltsmauern musste sie am 25. Juni 1940 in einen Bus steigen, der Wieslocher Patienten in die Vernichtungsanstalt Grafeneck transportierte. Am selben Tag wurden sie dort in der Gaskammer ermordet, alle Leichen wurden verbrannt, auch die von Frida.

Die Frau ihres jüngeren Bruders lebte in der Lausitz in Brandenburg. Sie schrieb im September 1940 an das Bürgermeisteramt Mosbach, „dass meine Schwägerin, die in den letzten Wochen (!) in Grafeneck untergebracht war, am 18. August verstorben ist. Da in Mosbach Anverwandte nicht mehr vorhanden sind, möchte ich meine Schwägerin an der Seite Ihrer Eltern [...] beigesetzt wissen. [...] Die Zeitumstände ermöglichen es mir leider nicht bei der Beisetzung persönlich zugegen zu sein.“ Ihr Brief an die Stadtverwaltung schloss mit dem Gruß „Heil Hitler“. Wie von ihr veranlasst, traf in Mosbach eine Urne mit Asche ein. Diese wurde am 12. September 1940 im Grab von Fridas Eltern „ordnungsgemäß beigesetzt.“

Die Schwägerin wurde getäuscht. Am 18. August 1940 war Frida schon fast drei Monate tot. Auch in der Beschreibung auf der Geburtsurkunde von Frida H. ist der 18. August 1940 als Todestag eingetragen. Das Datum ist gefälscht. Tatsächlich wurde sie am 25. Juni 1940 in Grafeneck ermordet.

Quellen und Literatur

BA, R 179/24481

StadtA Mosbach, AB Mos/A 1605

StadtA Mosbach, Geburtsregister Mosbach Nr. 68/1882

ELISABETHA EMMA V. (1887–1940)

„ICH MÖCHTE NUR WISSEN, WAS ICH HIER SOLL ...“

CHRISTINE FUNK

Elisabetha Emma V., genannt Lisette, wurde am 12. März 1887 in Mosbach geboren und am 4. Dezember 1940 in Grafeneck ermordet.

Eltern waren der Landwirt Wilhelm V. und seine Ehefrau Elisabetha, evangelischer Religion, wohnhaft in der Altstadt. Sie kam mit ihrer Zwillingsschwester Wilhelmine Christine als sechstes von insgesamt zehn Kindern zur Welt.

Erstmals wurde sie am 26. Juni 1922 mit 35 Jahren von ihrer Schwester Maria in der *Psychiatrischen Klinik Heidelberg* vorgestellt. Lisette habe nur noch geschrien und getobt, so dass sie zu Hause „nicht mehr zu halten war.“ Einen ärztlichen Fragebogen vom Hausarzt hatte sie ausgefüllt dabei. Der Hausarzt bescheinigte eine Geisteskrankheit und erachtete Anstaltsfürsorge für notwendig, hielt die Krankheit aber für heilbar.

Die Schwester führte aus, dass Lisette vorher nie auffällig und gesund war. Sie sei zwar keine gute Schülerin gewesen, habe aber alle Klassen absolviert und nur eine wiederholt.

Kurz war Lisette wohl in Mannheim beschäftigt, vermutlich „in Stellung“, das habe aber nicht funktioniert, weil sie „so vergesslich“ gewesen war. Deshalb habe man sie auch nicht heiraten lassen. Laut der Aussage ihrer Großnichte beaufsichtigte sie als ledige Tante oft die große Kinderschar ihrer Zwillingsschwester und andere Nichten und Neffen.



Lisette mit ihrer Zwillingsschwester Wilhelmine Christine. Foto: privat



Blick in die Mosbacher Altstadt, wo Scheune und Stallungen ihren Zugang hatten. Lisette mit Nichten und Neffen. Foto: privat

Wahnvorstellungen stellten sich erstmals im Februar nach einer Schlittenfahrt mit einem jungen Mann ein: Lisette fühlte sich durch einen jungen Mann verfolgt, der treibe Schabernack mit ihr, krieche ihr zum Mund hinein. Dann kamen Sinnestäuschungen hinzu: Telefonanruf (1922!), die Leute würden ihr beim Ausziehen zuschauen. Daraufhin habe sie ihre Unterwäsche nur noch unter dem Deckbett gewechselt. Außerdem sei ein schneller Stimmungswechsel zu beobachten gewesen, von Heiter- zu Traurigkeit. Sie wählte sich nach einem (vermeintlichen?) Überfall durch einen Nachbarn schwanger. Die Hebamme habe das Kind nachts „weggemacht.“ Meinte, das habe der Nachbar getan, „damit ich beschämt werde vor dem Ort, dass ich keinen Mann mehr kriege“.

Sie selbst urteilte bei der Aufnahme: „Ich bin gesund, aber hypnotisiert kann ich sein.“ Und später: „Ich möchte nur wissen, was ich hier soll. Ich muss mich doch schämen. Die haben es soweit gebracht, aber wirr bin ich nicht.“

In den Akten wird dieser Zustand in regelmäßigen Abständen geschildert. Nach einiger Zeit schrieb der Vater an das Krankenhaus, er möchte seine Tochter nach Hause holen, weil sie bei jedem Besuch darauf dränge. Die Klinik hielt das allerdings nicht für möglich und überwies sie mit der Diagnose: „Paranoide Demenz“ am 12. Oktober 1922 in die *Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch*. Dort blieb sie bis 6. Februar 1923 und wurde dann nach Hause entlassen.

Allerdings erfolgte am 24. August 1925 erneut die Einweisung in die Psychiatrische Klinik Heidelberg. Es wird beschrieben, dass Lisette sehr erregt war, schimpfte und um sich schlug; in ständiger motorischer Bewegung. Spreche andauernd unverständlich vor sich hin. Sie glaubte, verheiratet zu sein und ein Kind zu erwarten. Am 14. September 1925 wurde Lisette wieder in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch überwiesen. Diagnose: „Schizophrenie“. In einem weiteren Brief hatte der Vater wieder um eine Entlassung nach Hause gebeten, Betreuung wäre gesichert. Diese Verantwortung wollte die Klinik aber nicht übernehmen, weil die Erregungszustände der Patientin jederzeit unberechenbare Handlungen gegen sich und andere auslösen könnten.

Laut Akten der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch verbrachte Lisette die Zeit bis 21. November 1940 dort untergebracht. Laut einer umfangreichen Liste wurde sie bis 1934 im Abstand von drei bis sechs Monaten von ihren Verwandten besucht: Vater, Schwestern, Nichten, Schwager, Vormund und Cousine sowie von Bekannten. Anfangs verlangte Lisette wohl noch, nach Hause zu dürfen, wie den Bemerkungen zu entnehmen ist, ansonsten reichen die Beurteilungen der Reaktionen auf den Besuch von „gut“ bis „verwirrt“, „sehr erregt und laut“ bis „hat sich gefreut“. Ab 1936 haben sich die Abstände der Besuche verlängert. Letztmals ist ein Besuch einer Nichte am 23. Mai 1939 eingetragen.

Mit Datum vom 25. Juli 1940 ist eine Beurteilung der Krankheit in den Akten der Heil- und Pflegeanstalt enthalten: Diagnose: „Schizophrenie im Endzustand“.

Am 21. November 1940 wurde Lisette aus der Heil- und Pflegeanstalt entlassen. Dabei wurde noch pedantisch das „Fahrnis-Verzeichnis“ ausgefüllt darüber, welche Kleidungsstücke bis zur Anzahl der Taschentücher sie noch besaß. Vermutlich wurde sie direkt nach Grafeneck transportiert und dort umgehend ermordet. Laut Auskunft des wissenschaftlichen Mitarbeiters der Gedenkstätte Grafeneck, Daniel Hildwein, war das die Regel. Der Todestag 4. Dezember 1940, der im Standesamt Mosbach eingetragen ist, ist deshalb vermutlich nicht der tatsächliche Todeszeitpunkt.

Quellen und Literatur

GLA Karlsruhe, 463 Zug. 1983/20 Nr. 38955

StadtA Mosbach, Geburtsregister Nr. 24/1887

UAH, L III 22/190 und 25/314

Gespräch mit einer Großnichte von Lisette